

21.05.2019

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Antrag der Fraktion der SPD „Fit für die Zukunft europaktiver Kommunen – In eine reibungslose Zusammenarbeit von Kommune, Land, Bund und EU investieren“ (Drucksache 17/4120)

Der Antrag erhält folgende Fassung:

I. Ausgangslage

Ob und wie sehr die Bürgerinnen und Bürger in Europa vom europäischen Einigungsprozess profitieren hängt stark davon ab, wie gut die unterschiedlichen Ebenen innerhalb des EU-Mehrebenensystems miteinander kooperieren. Der regionalen Ebene wird dabei eine besondere Verantwortung zuteil. Sie muss in engem Austausch mit der EU-Ebene die regionalen Bedürfnisse ansprechen und über bestehende Strukturen wie dem Ausschuss der Regionen (AdR) aktiv am EU-Gesetzgebungsprozess mitwirken. Des Weiteren ist die regionale Ebene Schalt- und Verwaltungsorgan in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen der EU-Ebene und der kommunalen Ebene. Hier kommt es etwa darauf an, EU-Fördermittel den kommunalen Bedürfnissen entsprechend zu verteilen und sich an der erforderlichen Kofinanzierung zu beteiligen, und in Ergänzung dazu den direkten Dialog zwischen Kommunen und der EU-Ebene zu fördern und zu unterstützen. Zuletzt ist es Aufgabe der regionalen Ebene, im direkten Kontakt mit den Kommunen eine aufeinander abgestimmte europapolitische Agenda zu entwickeln sowie diesbezügliches zivilgesellschaftliches Engagement und das Bewusstsein für Europa zu stärken.

Im Zuge der bevorstehenden Europawahlen, der anstehenden Neubesetzung der Kommission, der Debatten um den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR), sowie der sich wandelnden politischen Kräfteverhältnisse in ganz Europa steht die regionale Ebene vor der Herausforderung, ihre Rolle im EU-Mehrebenensystem noch stärker nach einem europäischen Mehrwert und dem tatsächlichen Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger auszurichten.

Zu diesem Zweck sind sowohl auf EU-Ebene, als auch auf kommunaler Ebene konkrete Vorschläge erbracht worden, die für die regionale Ebene Impulse für eine nachhaltige Verbesserung der Zusammenarbeit innerhalb des Mehrebenensystems darstellen:

Datum des Originals: 21.05.2019/Ausgegeben: 21.05.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Zusammenarbeit Land-EU

Um Impulse für eine bessere Zusammenarbeit zwischen EU- und regionaler Ebene zu liefern, hat die Kommission eine eigens dafür eingesetzte Arbeitsgruppe damit beauftragt, konkrete Vorschläge zu diesem Thema zu erarbeiten. Im Detail hat Präsident Juncker diese sogenannte „Taskforce für Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und ‚Weniger, aber effizienteres Handeln‘“ (Taskforce) damit beauftragt, Vorschläge dafür zu entwickeln, wie auf EU-Ebene die Bedürfnisse der regionalen und der kommunalen Ebene stärker berücksichtigt werden und wie umgekehrt die regionale und die kommunale Ebene besser in den Gestaltungsprozess auf EU-Ebene miteinbezogen werden können. Darüber hinaus sollte die Taskforce Politikbereiche identifizieren, in denen eine Rückübertragung von Befugnissen von der EU-Ebene auf die nationale Ebene sinnvoll wäre.

Zur Beantwortung dieser drei Fragen stellte die Taskforce in ihrem Abschlussbericht vom 10.06.2018 eine Reihe von Maßnahmen für eine aktivere, neue Arbeitsweise vor, die die Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der regionalen Ebene effektiv stärken und vereinfachen sollten:

So werden neben der Einführung eines europaweit einheitlichen Bewertungsrasters für die Zuständigkeitsprüfung innerhalb des Mehrebenensystems (Subsidiaritätsprüfung) auch längere und flexiblere Fristen für die Stellungnahmen von nationalen und regionalen Parlamenten zu Vorschlägen auf EU-Ebene empfohlen.

Die Einbeziehung der kommunalen sowie der regionalen Ebene in das Abstimmungsverfahren auf EU-Ebene soll frühzeitiger stattfinden und besser werden, indem die Kommission transparenter in der Verarbeitung von Impulsen von diesen Ebenen umgeht und den Informationsaustausch mit ihnen intensiviert.

Des Weiteren soll die Kommission in ihrer Folgenabschätzung und Bewertung deutlich stärker Rücksicht auf die Auswirkungen auf die regionale und die kommunale Ebene nehmen, während der AdR eine deutlich aktivere Rolle als Vermittler in diesem Prozess einnehmen soll. Auch die Prüfung von Rechtsvorschriften soll stärker auf regionale und kommunale Bedürfnisse angepasst werden.

Darüber hinaus werden vor allem regionale Parlamente angehalten, den gegenseitigen Austausch sowie den Austausch mit nationalen Parlamenten und dem AdR zu intensivieren, um den Informationsfluss untereinander und die „Europafähigkeit“ der Parlamente zu stärken. Abschließend empfiehlt die Taskforce, sich auf EU-Ebene in Zukunft stärker auf die Umsetzung bestehender und weniger auf den Erlass neuer Rechtsvorschriften zu fokussieren.

Über diese Empfehlungen hinaus schlägt die Taskforce auch eine Reihe kreativerer Maßnahmen vor, die direkte Auswirkungen auf den parlamentarischen Arbeitsalltag auf Regionalebene hätten. Neben einem Austauschprogramm für Abgeordnete und Mitarbeiter*Innen von Regionalparlamenten schlägt die Taskforce auch vor, Vertreter*Innen lokaler und regionaler Gebietskörperschaften regelmäßig zu den Sitzungen, Anhörungen und Expertentreffen der Kommission und des AdR einzuladen.

In der Summe würde eine Umsetzung sämtlicher Vorschläge der Taskforce eine effektive Aufwertung der Einflussmöglichkeiten der regionalen und der kommunalen Ebene bedeuten.

Der Präsident des Ausschusses der Regionen, Karl-Heinz Lambertz, nahm in seiner Rede zur Lage der Union am 09.10.2018 explizit Stellung zum Abschlussbericht der Taskforce, der er selbst angehörte. Präsident Lambertz plädierte nachdrücklich für einen Methodenwechsel in

Bezug auf die Zusammenarbeit innerhalb des Mehrebenensystems. Es gehe nicht darum, pauschal „mehr oder weniger EU“ zu fordern, sondern darum, dort EU Strukturen zu stärken, wo ein echter europäischer Mehrwert entstehe, aber gleichzeitig Befugnisse auf die nationale Ebene zurück zu übertragen, wo es sinnvoll sei.

Als eine der ersten konkreten Folgemaßnahmen zum Abschlussbericht der Taskforce wurde am 15.03.2019 auf dem 8. Europäischen Gipfeltreffen der Regionen und Städte in Bukarest das „Netzwerk Regionaler Hubs“ („RegHub“) ins Leben gerufen. Der AdR möchte mit der Einsetzung des Netzwerks seine eigene, sowie die Rolle der Gebietskörperschaften bei der Durchführung und Bewertung des EU Beschlussfassungsverfahrens weiter stärken. Nordrhein-Westfalen ist als eine von 20 Regionen Teil der Pilotphase des Projektes. Derzeit läuft die erste Konsultation, die vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) und dem Ausschuss der Regionen (AdR) durchgeführt wird. Diese soll Hinweise auf zentrale Probleme und Chancen bei der Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien auf regionaler und kommunaler Ebene des 2014 novellierten EU-Vergaberechts geben.

Im Laufe der Debatte der letzten Monate um eine aktivere Subsidiarität wurde immer deutlicher, dass ein Großteil der Verantwortung für die Umsetzung der Empfehlungen der Taskforce bei den regionalen Akteuren liegt. Entsprechend ergibt sich gerade für die Landesebene eine Vielzahl von Chancen, die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit innerhalb des EU-Mehrebenensystems aktiv mitzugestalten.

Zusammenarbeit EU-Kommunen

Ob und wie das Projekt „Europa“ bei den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort ankommt, entscheidet sich auf keiner Ebene so konkret, wie auf der kommunalen Ebene. Im Gegenzug kommt dem direkten Austausch zwischen kommunaler Ebene und EU-Ebene eine besondere Rolle zu. Innerhalb der aktuellen Verwaltungsstrukturen des Mehrebenensystems spielt die regionale Ebene als unterstützendes Organ hier eine zentrale Rolle. Angesichts immer selbstbewusster auftretender Kommunen steht die regionale Ebene allerdings vor der Aufgabe, die zukünftige Kompetenzverteilung, etwa in Bezug auf die EU-Fördermittelverwaltung, in engem Dialog mit den Kommunen zu evaluieren und gegebenenfalls zugunsten der Kommunen neu auszurichten.

Kommunale Zusammenschlüsse wie der „Regionalverband Ruhr“ haben solche Ansprüche längst artikuliert (siehe „Positionspapier der Metropole Ruhr – zu den Legislativvorschlägen der Europäischen Kommission zu den Ausgabenprogrammen 2021-2027“, 03.09.2018). Dieser stellt etwa fest, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen aufgrund ihrer „Praxisnähe und der kommunalen Selbstverwaltung über die notwendigen Kompetenzen für eine (mit-)gestaltende Rolle“ (S.10) verfügen. Auch die deutsche Sektion des „Rates der Gemeinden und Regionen Europas“ (RGRE) fordert, dass den Kommunen in Zukunft sowohl bei der Planung, als auch bei der Verwaltung von Fördermitteln eine deutlich aktivere Rolle zukommt (siehe „Kommunale Forderungen für die zukünftige Kohäsionspolitik der EU“, 27.04.2017). Dieses gesteigerte Selbstbewusstsein der kommunalen Ebene innerhalb des Mehrebenensystems ist vor dem Hintergrund wachsender Europa-Skepsis in vielen Teilen der Gesellschaft ein wertvoller Impuls. Er trägt maßgeblich dazu bei, ein Europa der Bürgerinnen und Bürger zu leben und wieder ins Zentrum zu stellen.

Zur Wahrheit gehört auch, dass in einer Vielzahl von Kommunen die Inanspruchnahme von EU-Fördermitteln alarmierend niedrig ist. So wird im direkten Austausch mit kommunalem Verwaltungspersonal immer wieder über die abschreckende Wirkung des komplizierten und aufwendigen Antragsverfahrens aber auch über Misstrauen und grundlegende Unkenntnis in

Bezug auf das Vorhandensein und die Wirkung von Fördermöglichkeiten durch EU-Mittel geklagt. In weniger gut vernetzten Kommunen ist häufig das Engagement von Einzelpersonen ausschlaggebend für die Inanspruchnahme oder das Ignorieren von EU-Fördermitteln. Zu der Unübersichtlichkeit der Lage aus Perspektive der Kommunen trägt bei, dass es NRW-weit weder eine einheitliche Übersicht aller EU-geförderten Projekten in Nordrhein-Westfalen gibt, noch Versuche, landesweit eine systematische Evaluation der konkreten Wirkung der Fördermittel durchzuführen.

Das Potential des Landes, hier Informations-, Aufklärungs- und Unterstützungsarbeit zu leisten ist noch nicht ausgeschöpft.

Zusammenarbeit Land-Kommunen

Zivilgesellschaftliches ehrenamtliches Engagement für Europa ist eine wichtige und bewährte Stütze des europäischen Integrationsprozesses und findet besonders auf kommunaler Ebene statt. Wenn auf kommunaler Ebene das Vertrauen in das parlamentarische Mehrebenensystem gestärkt und eigene Handlungsansätze entwickelt werden sollen, darf die europäische Identität nicht theoretisch bleiben, sondern muss von den Menschen vor Ort mit Leben gefüllt werden. Die regionale Ebene ist dafür verantwortlich, die Rahmenbedingungen für ein entsprechendes eigenständiges kommunales europapolitisches Engagement zu gestalten.

Ein elementarer Beitrag der regionalen Ebene liegt darin, Bürgerinnen und Bürgern auf kommunaler Ebene für ihr europäisches Engagement wertzuschätzen und sie zu unterstützen, wie es beispielsweise bisher im Rahmen des sehr erfolgreichen Konzepts „europaaaktive Kommune“ geschieht.

Seit 2013 zeichnet die nordrhein-westfälische Landesregierung Kommunen, die besondere Ideen zu europapolitischen Themen, EU-Projekten und internationaler Zusammenarbeit entwickeln, durch die Ehrung "Europaaaktive Kommune in Nordrhein-Westfalen" aus. Die Grundlage dieser Auszeichnung basiert auf der Erkenntnis, dass praktisches zivilgesellschaftliches Europaengagement ein unmittelbarer Ausdruck einer gefühlten europäischen Identität ist.

Durch die Auszeichnung erfahren kommunale Impulsgeber für Konzepte und Handlungsansätze im Rahmen des europäischen Gedankens nicht nur die angemessene Wertschätzung, sondern können im Anschluss an die Auszeichnung durch Schulungsveranstaltungen, Netzwerk- und Informationsveranstaltungen weiter begleitet werden. Auf diesem Weg machen Menschen eigenverantwortlich Europa in ihrer nächsten Umgebung erlebbar und stellen sich schwindendem Vertrauen in die europäische Idee entgegen. Letztlich ist der Anreiz, den Titel „europaaaktive Kommune“ zu tragen, mitunter einer der Gründe, warum sich Menschen vor Ort für ihre Region und für Projekte mit europäischem Hintergrund begeistern und einsetzen.

Wie andere Bereiche des Ehrenamtes und der Zivilgesellschaft kämpfen Städtepartnerschafts- und Kulturvereine auf kommunaler Ebene oftmals mit Nachwuchsproblemen. Auch hier kann das Land helfen, die Bedingungen für europäisches zivilgesellschaftliches Engagement vor Ort zu verbessern.

Eine besondere Rolle innerhalb der Europapolitischen Zusammenarbeit zwischen regionaler und kommunaler Ebene kommt darüber hinaus den jeweiligen Europabeauftragten der Kommunen und Kreise zu. Sie sind maßgeblich für europäische Belange vor Ort verantwortlich

und dienen als Ansprechpartner*Innen sowohl für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort, als auch für die regionale Verwaltungsebene.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Sich auf allen Ebenen aktiv dafür einzusetzen, dass die Vorschläge der Taskforce für bessere Einflussmöglichkeiten und eine stärkere Berücksichtigung der regionalen und der kommunalen Ebene zeitnah umgesetzt werden.
2. Dem Landtag regelmäßig über die Ergebnisse an der Teilnahme als Regional Hub zu berichten und in enger Abstimmung mit dem Landtag zu gestalten.
3. Aktiv und in enger Kooperation mit dem Landtag in einen intensiven und öffentlichen Dialog sowohl mit der kommunalen, als auch mit der EU-Ebene einzutreten, um die Neuausrichtung der Zusammenarbeit innerhalb des EU-Mehrebenensystems proaktiv voranzutreiben. Dazu gehört sowohl eine frühzeitige Einbeziehung der Kommunen in die Erstellung der operationellen Programme für die neue EU-Förderphase als auch eine direkte Weitergabe der Mittel an die Kommunen. Bei zukünftigen Aufforderungen integrierte Stadtentwicklungskonzepten zu konzipieren müssen diese auch landesseitig integriert und vereinfacht bearbeitet werden.“
4. Angebote für die Verbesserung der Europa- sowie Fördermittelkompetenz der kommunalen Verwaltungen zu entwickeln, um
 - a. Einen NRW-weiten einheitlichen Kenntnisstand über Fördermöglichkeiten herzustellen;
 - b. Konkrete Hilfestellungen bei der Antragstellung anzubieten;
 - c. Die Vernetzung der kommunalen Verwaltungen untereinander voranzutreiben, etwa in Form von Seminarreihen, Workshops oder anderen geeigneten Austauschformaten;
 - d. Europabeauftragte und Verwaltungsmitglieder in äquivalenten Positionen als Schlüsselpersonen auf kommunaler Ebene aktiv und bedarfsgerecht zu unterstützen.
 - e. Transparenz über den Einfluss europäischer Gesetzgebung herzustellen. Hierzu eignet sich Hilfestellung, um in Verwaltungsvorlagen für Räte oder Kreistage den Europabezug herauszustellen.
5. Eine zentrale Anlaufstelle innerhalb der Landesregierung einzurichten, die einen einheitlichen Überblick bereitstellt über
 - a. Alle mit EU-Mitteln geförderten Projekte in NRW;
 - b. Sämtliche Fördermöglichkeiten und -bedingungen, etwa mittels die Einrichtung einer „EU-Fördermittel-Hotline“, oder mittels der Wiedereinrichtung und Erweiterung der onlinebasierten Fördermittelplattform.
6. In Zusammenarbeit mit denjenigen Kommunen, die bereit sind eine aktivere Rolle innerhalb des EU-Mehrebenensystems zu spielen – etwa in Bezug auf die Fördermittelverwaltung – an einer Neuausrichtung der Aufgabenaufteilung zwischen der kommunalen und der regionalen Ebene zu arbeiten.
7. Das Konzept „Europaaktive Kommune“
 - a. fortzuführen und zu erweitern damit weiterhin Akteure vor Ort bestärkt werden, sich um die Gestaltung europäisch verankerter Projekte zu bemühen und so nachhaltig die positive Grundhaltung der Menschen in den Gemeinden beeinflussen;

- b. nicht inhaltlich und konzeptionell herunterzufahren oder gänzlich einzustellen, um Menschen in NRW weiterhin darin zu bestärken, frei europabezogene Projekte zu entwerfen und selbstständig umzusetzen;
 - c. Landesweit so zu bewerben, dass der Bekanntheits- und damit auch der Wirkungsgrad vor allen auf lokaler Ebene verbessert werden kann.
8. Das Fundament europapolitischen Engagements auch außerhalb der kommunalen Verwaltungen zu stärken, indem
- a. Bestehende Europe Direct Informationszentren nachhaltig und aktiv bei ihrer Arbeit unterstützt werden, beispielsweise in der Form von regelmäßigen gemeinsamen Projekten;
 - b. Sich für mehr Standorte von Europe Direct Informationszentren in Nordrhein-Westfalen einzusetzen und andere Bildungseinrichtungen wie Schulen und Volkshochschulen darin zu bestärken, europapolitisches Engagement zu befördern.
 - c. Bestehende und neue Formate für lokales zivilgesellschaftliches Engagement, etwa im Rahmen von Städtepartnerschaften, gemeinsam mit kommunalen Akteuren erweitert und gefördert werden.

III. Der Landtag beschließt:

1. Sich langfristig und nachhaltig für eine aktivere, sichtbarere, einfachere und bedarfsgerechtere Europapolitik im Sinne der Bürgerinnen und Bürger vor Ort einzusetzen.
2. Die Stärkung des Bewusstseins für den Nutzen und den Inhalt europabezogener Projekte auf regionaler und kommunaler Ebene zu stärken, indem deren Sichtbarkeit, etwa in Form von jährlich stattfindenden Ausstellungen für kommunale Projekte mit Europa-Bezug erhöht wird.

Änderungsbefehle:

[Dafür sind am Antrag mit der Drucksachenummer 17/4120 folgende Änderungen erforderlich:]

1. Im Abschnitt „I. Ausgangslage“ werden auf Seite 2 im fünften Absatz folgende Sätze gestrichen:

„Ob und in welchem Umfang die Kommission die Empfehlungen der Taskforce allerdings tatsächlich berücksichtigt ist aktuell nicht absehbar. Die Tatsache, dass Präsident Juncker in seiner Rede zur Lage der Union am 12.09.2018 entgegen eigener vormaliger Andeutungen den Bericht der Taskforce nicht aufgriff, lässt eher darauf schließen, dass eine Aufwertung dieser Ebenen nicht oben auf der Prioritätenliste der Kommission angesiedelt ist.“
2. Im Abschnitt „I. Ausgangslage“ wird auf Seite 2 im fünften Absatz das Wort „wiederum“ gestrichen.
3. Im Abschnitt „I. Ausgangslage“ wird auf Seite 3 im ersten Absatz folgender Satz gestrichen:

„Dieser Kommunikation folgend muss davon ausgegangen werden, dass zeitnah nicht mit weiteren großen Impulsen von Seiten der Kommission zu rechnen ist, und dementsprechend ein Großteil der Verantwortung für die Umsetzung der Empfehlungen der Taskforce bei den regionalen Akteuren liegt.“

4. Im Abschnitt „I. Ausgangslage“ wird auf Seite 3 nach dem ersten Absatz folgender neue Absatz ergänzt:

„Als eine der ersten konkreten Folgemaßnahmen zum Abschlussbericht der Taskforce wurde am 15.03.2019 auf dem 8. Europäischen Gipfeltreffen der Regionen und Städte in Bukarest das „Netzwerk Regionaler Hubs“ („RegHub“) ins Leben gerufen. Der AdR möchte mit der Einsetzung des Netzwerks seine eigene, sowie die Rolle der Gebietskörperschaften bei der Durchführung und Bewertung des EU Beschlussfassungsverfahrens weiter stärken. Nordrhein-Westfalen ist als eine von 20 Regionen Teil der Pilotphase des Projektes. Derzeit läuft die erste Konsultation, die vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) und dem Ausschuss der Regionen (AdR) durchgeführt wird. Diese soll Hinweise auf zentrale Probleme und Chancen bei der Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien auf regionaler und kommunaler Ebene des 2014 novellierten EU-Vergaberechts geben.“

Im Laufe der Debatte der letzten Monate um eine aktivere Subsidiarität wurde immer deutlicher, dass ein Großteil der Verantwortung für die Umsetzung der Empfehlungen der Taskforce bei den regionalen Akteuren liegt. Entsprechend ergibt sich gerade für die Landesebene eine Vielzahl von Chancen, die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit innerhalb des EU-Mehrebenensystems aktiv mitzugestalten.“

5. Im Abschnitt „I. Ausgangslage“ werden auf Seite 3 nach dem zweiten Absatz folgende neue Absätze ergänzt:

„Zur Wahrheit gehört auch, dass in einer Vielzahl von Kommunen die Inanspruchnahme von EU-Fördermitteln alarmierend niedrig ist. So wird im direkten Austausch mit kommunalem Verwaltungspersonal immer wieder über die abschreckende Wirkung des komplizierten und aufwendigen Antragsverfahrens aber auch über Misstrauen und grundlegende Unkenntnis in Bezug auf das Vorhandensein und die Wirkung von Fördermöglichkeiten durch EU-Mittel geklagt. In weniger gut vernetzten Kommunen ist häufig das Engagement von Einzelpersonen ausschlaggebend für die Inanspruchnahme oder das Ignorieren von EU-Fördermitteln. Zu der Unübersichtlichkeit der Lage aus Perspektive der Kommunen trägt bei, dass es NRW-weit weder eine einheitliche Übersicht aller EU-geförderten Projekten in Nordrhein-Westfalen gibt, noch Versuche, landesweit eine systematische Evaluation der konkreten Wirkung der Fördermittel durchzuführen.“

Das Potential des Landes, hier Informations-, Aufklärungs- und Unterstützungsarbeit zu leisten ist noch nicht ausgeschöpft.“

6. Im Abschnitt „I. Ausgangslage“ wird auf Seite 4 im ersten Absatz nach Satz 3 folgender neuer Absatz ergänzt:

„Wie andere Bereiche des Ehrenamtes und der Zivilgesellschaft kämpfen Städtepartnerschafts- und Kulturvereine auf kommunaler Ebene oftmals mit Nachwuchsproblemen. Auch hier kann das Land helfen, die Bedingungen für europäisches zivilgesellschaftliches Engagement vor Ort zu verbessern.“

7. Auf Seite 4 im Abschnitt „II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf“ sind nachfolgende Änderungen erforderlich:
- (1) Der 1. Spiegelstrich (alt) wird 3. Spiegelstrich (neu).
 - (2) Der 2. Spiegelstrich (alt) wird 1. Spielstrich (neu) und wird nach dem Wort „einzutreten“ um nachfolgende Sätze ergänzt:
„(...), um die Neuausrichtung der Zusammenarbeit innerhalb des EU-Mehrebenensystems proaktiv voranzutreiben. Dazu gehört sowohl eine frühzeitige Einbeziehung der Kommunen in die Erstellung der operationellen Programme für die neue EU-Förderphase als auch eine direkte Weitergabe der Mittel an die Kommunen. Bei zukünftigen Aufforderungen integrierte Stadtentwicklungskonzepten zu konzipieren müssen diese auch landesseitig integriert und vereinfacht bearbeitet werden.“
 - (3) Der 2. Spiegelstrich wird neu eingefügt:
„2. Dem Landtag regelmäßig über die Ergebnisse an der Teilnahme als Regional Hub zu berichten und in enger Abstimmung mit dem Landtag zu gestalten.“
 - (4) Der 4. Spielstrich wird neu eingefügt:
„4. Angebote für die Verbesserung der Europa- sowie Fördermittelkompetenz der kommunalen Verwaltungen zu entwickeln, um
 - a. Einen NRW-weiten einheitlichen Kenntnisstand über Fördermöglichkeiten herzustellen;
 - b. Konkrete Hilfestellungen bei der Antragstellung anzubieten;
 - c. Die Vernetzung der kommunalen Verwaltungen untereinander voranzutreiben, etwa in Form von Seminarreihen, Workshops oder anderen geeigneten Austauschformaten;
 - d. Europabeauftragte und Verwaltungsmitglieder in äquivalenten Positionen als Schlüsselpersonen auf kommunaler Ebene aktiv und bedarfsgerecht zu unterstützen.
 - e. Transparenz über den Einfluss europäischer Gesetzgebung herzustellen. Hierzu eignet sich Hilfestellung, um in Verwaltungsvorlagen für Räte oder Kreistage den Europa Bezug herauszustellen.“
 - (5) Der 5. Spiegelstrich wird neu eingefügt:
„5. Eine zentrale Anlaufstelle innerhalb der Landesregierung einzurichten, die einen einheitlichen Überblick bereitstellt über
 - a. Alle mit EU-Mitteln geförderten Projekte in NRW;
 - b. Sämtliche Fördermöglichkeiten und -bedingungen, etwa mittels der Einrichtung einer „EU-Fördermittel-Hotline“, oder mittels der Wiedereinrichtung und Erweiterung der onlinebasierten Fördermittelplattform.“
 - (6) Der 3. Spiegelstrich (alt) wird 6. Spiegelstrich (neu).
 - (7) Der 4. Spiegelstrich (alt) wird 7. Spiegelstrich (neu) und erhält einen neuen Punkt c. Der 7. Spiegelstrich (neu) erhält nachfolgende Fassung:
„7. Das Konzept „Europaaktive Kommune“
 - a. fortzuführen und zu erweitern damit weiterhin Akteure vor Ort bestärkt werden, sich um die Gestaltung europäisch verankerter Projekte zu bemühen und so nachhaltig die positive Grundhaltung der Menschen in den Gemeinden beeinflussen;

- b. nicht inhaltlich und konzeptionell herunterzufahren oder gänzlich einzustellen, um Menschen in NRW weiterhin darin zu bestärken, frei europabezogene Projekte zu entwerfen und selbstständig umzusetzen;
 - c. Landesweit so zu bewerben, dass der Bekanntheits- und damit auch der Wirkungsgrad vor allen auf lokaler Ebene verbessert werden kann.“
- (8) Der 8. Spiegelstrich (neu) wird neu eingefügt:
„8. Das Fundament europapolitischen Engagements auch außerhalb der kommunalen Verwaltungen zu stärken, indem
- a. Bestehende Europe Direct Informationszentren nachhaltig und aktiv bei ihrer Arbeit unterstützt werden, beispielsweise in der Form von regelmäßigen gemeinsamen Projekten;
 - b. Sich für mehr Standorte von Europe Direct Informationszentren in Nordrhein-Westfalen einzusetzen und andere Bildungseinrichtungen wie Schulen und Volkshochschulen darin zu bestärken, europapolitisches Engagement zu befördern.
 - c. Bestehende und neue Formate für lokales zivilgesellschaftliches Engagement, etwa im Rahmen von Städtepartnerschaften, gemeinsam mit kommunalen Akteuren erweitert und gefördert werden.“
- (9) Der 5. Spiegelstrich (alt) wird gestrichen.
8. Auf Seite 4 wird ein neuer Abschnitt „III. Der Landtag beschließt“ eingefügt:

„III. Der Landtag beschließt:

1. Sich langfristig und nachhaltig für eine aktivere, sichtbarere, einfachere und bedarfsgerechtere Europapolitik im Sinne der Bürgerinnen und Bürger vor Ort einzusetzen.
2. Die Stärkung des Bewusstseins für den Nutzen und den Inhalt europabezogener Projekte auf regionaler und kommunaler Ebene zu stärken, indem deren Sichtbarkeit, etwa in Form von jährlich stattfindenden Ausstellungen für kommunale Projekte mit Europa-Bezug erhöht wird.“

Thomas Kutschaty
Sarah Phillip
Michael Hübner
Rüdiger Weiß

und Fraktion